

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 49

Legitimationswandel und Revolution

Studien zur neuzeitlichen Entwicklung
und Rechtfertigung politischer Gewalt

Von

Werner W. Ernst



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

WERNER W. ERNST

Legitimationswandel und Revolution

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 49

Legitimationswandel und Revolution

Studien zur neuzeitlichen Entwicklung
und Rechtfertigung politischer Gewalt

Von

Werner W. Ernst



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Ernst, Werner W.:

Legitimationswandel und Revolution: Studien zur
neuzeitl. Entwicklung u. Rechtfertigung polit.
Gewalt / von Werner W. Ernst. — Berlin: Duncker
und Humblot, 1986.

(Beiträge zur Politischen Wissenschaft; Bd. 49)

ISBN 3-428-06056-3

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1986 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Gedruckt 1986 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-06056-3

Vorwort

Die politischen Theorien der Neuzeit setzen die Tradition alteuropäischen Machtdenkens fort. Ich habe *im Hauptteil* versucht, sie analog zum realgeschichtlichen Politikgeschehen immanent zu kritisieren. Ich bin dort also, soweit mir das bewußt war, nicht von der objektiv-strukturellen Betrachtungsweise abgegangen, die immer schon „Macht“ voraussetzt, um sie hernach begründen zu können. Freilich legt das „Bürgertum“ auch Wert auf eine moralische Anschauung, welche seine Theoretiker mühsam mit der „Macht“ zu versöhnen trachten. Die dabei auftretenden Ungereimtheiten sind so offenkundig, daß „spätbürgerliches“ wie auch „sozialistisches“ Denken eine Variante ausbilden, die „Macht“ explizit mit „Politik“ in eins setzt. Dem hatte ich dann objektiv nichts mehr hinzuzufügen. Ich halte diese Theorie auf der Höhe der Zeit und den objektiven politischen Gegebenheiten für angemessen. Wenn ich damit aber den Eindruck hinterlassen haben sollte, daß ich bestimmte Gewaltverhältnisse bejahe, dann wird die „Einführung“ diesen Eindruck, wie ich hoffe, revidieren.

In der Einführung versuche ich „subjektiv“ nachzuholen, was sich im Hauptteil aus objektiven Gründen versagt. Subjektives Leben und Denken lassen sich mit den objektiv bestehenden Herrschaftsverhältnissen aber nicht „versöhnen“, „vermitteln“. Deshalb habe ich auch der ganzen Arbeit die Form gegeben, die von einer solchen „Versöhnung“ Abstand nimmt. Der Bruch zwischen „herrschaftslosem Subjektivismus“ und „objektiver Herrschaft“ ist offenkundig, auch der zwischen den unterschiedlichen Darstellungsformen von „Einführung“ und „Hauptteil“. Da eine Zusammenfassung des Hauptteils ein neuerliches Eingehen auf die Einführung erforderte und damit sich im Sinne eines Hegelschen Dreischritts erst recht wieder eine auf der bloßen Denkebene nicht zu vermittelnde „Vermittlung“ nahelegte, wurde darauf verzichtet.

Die Form des Hauptteils nimmt ganz die einer Verbindung von Revolution und Legitimation verpflichteten Darstellung an. Die chronologisch geordneten Kapiteleinteilungen resp. -überschriften gehen von den entsprechenden Einheiten revolutionärer politischer Gewaltstrukturen und epochalen Denkbewegungen bzw. Denkern aus („Legitimationswandel in der Niederländischen und Englischen Revolution“, „Französische Aufklärung, Rousseau und die Französische Revolution“, „John Stuart Mill und der Liberalismus“, „Lenin/Trotzki und die Russische Revolution“, „Mao Tse-tung und die Chinesische Revolution“), oder aber kennzeichnen ein bestimmtes, z. T.

auch epochenübergreifendes politisches Problem („Revolutionsbegriff“, „Staatsgewalt“, „Demokratie“, „Ethik“).

Lehren, Anregungen, Ermunterungen und Hilfestellung (im weitesten Sinn) wurden mir im Laufe von Jahren in vielerlei Richtung zuteil. Was diese Schrift betrifft, erfuhr ich grundsätzliche Kritik und wichtige Hinweise durch Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka und Univ.-Prof. Dr. Franz Horner. Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schneider hat sich in denkbar ausführlichster Weise mit der Arbeit auseinandergesetzt. Fachlicher Rat und Richtigstellungen wurden mir durch ihn in einem Maß erteilt, wie ich es im einzelnen und an vielen Stellen gar nicht kenntlich machen konnte. Doch weiß ich nur zu gut, daß er wie auch Franz Horner zwar für den Hauptteil, nicht aber die Einführung einstehen können wird. – Philosophische Anregungen erhielt ich in regelmäßigen Gesprächen mit meinen Kollegen Univ.-Prof. Dr. Arno Anzenbacher, Dr. Werner Gabriel und Dr. Leo Specht. Fragen der „Macht“ diskutierte ich mit Univ.-Prof. Dr. Egon Matzner. Univ.-Prof. Dr. Ernst Bruckmüller erörterte mit mir sozialgeschichtliche Hintergründe. Frau Mag. Gerda Neyer leistete mir formalen, aber auch substantiellen Beistand, ohne den das Manuskript in der gebotenen Zeit nicht abgeschlossen worden wäre. Meine Frau, Dr. Ursula Ernst, hat viele Problemschwerpunkte mit mir besprochen. Es gibt viele Gedanken in der Einführung, von denen ich nicht mehr weiß, ob sie von ihr oder von mir stammen. – Das Schreiben der Korrekturen besorgte Frau Maria Bodzenta, die auch das Namenverzeichnis anfertigte.

Ihnen allen danke ich aus ganzem Herzen. – Es erübrigt sich freilich zu sagen, daß etwaige methodische und inhaltliche Mängel ausschließlich mir zuzuschreiben sind.

Wien und Innsbruck, im Sommer 1985

Werner W. Ernst

Inhaltsverzeichnis

Einführung	9
Literatur	39
1. Kapitel:	
Legitimationswandel in der Niederländischen und Englischen Revolution ..	41
Literatur	68
2. Kapitel:	
Thomas Hobbes und die Staatsgewalt	72
Literatur	90
3. Kapitel:	
Der liberale Ansatz: J. Locke, D. Hume, Ch. de Montesquieu	93
Literatur	114
4. Kapitel:	
Französische Aufklärung, Rousseau und die Französische Revolution	117
Literatur	165
5. Kapitel:	
Nachtrag zum Revolutionsbegriff	169
Literatur	173
6. Kapitel:	
Legitimitätsvorstellungen bei Kant und Hegel	174
Literatur	192
7. Kapitel:	
John Stuart Mill und der Liberalismus	194
Literatur	219
8. Kapitel:	
„Liberale Demokratie“ und „Soziale Demokratie“	221
Literatur	251
9. Kapitel:	
Lenin/Trotzki und die Russische Revolution	255
Literatur	283

10. Kapitel:	
Sozialistische Revolution und Ethik bei G. Lukács und R. Luxemburg	287
Literatur	323
11. Kapitel:	
Mao Tse-tung und die Chinesische Revolution	326
Literatur	344
Namenverzeichnis	347

Einführung

Ich habe lange gezögert, diese Einführung zu schreiben. Die Gründe hierfür seien in der Folge näher erläutert. –

Die Untersuchung im Hauptteil stellt ihrer ursprünglichen Intention nach den Versuch dar, meine Studien zur „Sozialdemokratie“ und „Logik der Revolution“ auszuweiten und unter der Problemstellung „Legitimationswandel und Revolution“ zusammenzufassen. Schon der Titel soll kenntlich machen, daß an eine sowohl ideengeschichtliche wie auch realgeschichtliche Befassung mit politischer Gewalt gedacht ist. Die Änderung von Rechtfertigungsvorstellungen über politische Gewalt und die Transformation politischer Gewaltausübung (Revolution) als solche bilden zwar methodisch unterschiedene, im historischen Ablauf jedoch zusammengehörige und gleichermaßen wichtige, objektive Betrachtungsebenen. Die Darstellungsform im Hauptteil ist also ausschließlich objektivistisch, d. h. zieht den historischen Betrachter nicht auch ins Blickfeld. Objektiv gestellt ist die real- und ideengeschichtlich aufeinander bezogene Frage: Was ist wann und wie reell an Ideen politischer Herrschaftsausübung (oder herrschaftlichen Ideen?) und was wann wie wiederum ideell an realen Gewalt-Strukturen? Diese jeweils im geschichtlichen Kontext zu klärende Frage zielt auf das Grundproblem gesellschaftlicher Dialektik von Begründungsform und Herrschaftsform.

Es gibt einen Zusammenhang von Denken und Herrschen, dem auch das Denken über diesen Zusammenhang unterliegt. Was aber bedeutet diese Machtbetroffenheit des Denkens, wozu auch wissenschaftliche Betrachtungsweisen und ihre Rationalitätsbegriffe gehören, in Anbetracht der konkreten Themenstellung von Gewalt und ihrer Legitimierung? In Beantwortung dieser Frage ginge es nicht darum, Gewalt „äußerlich“, „materiell“, sondern in der „ideell-kognitiven“ Form von Denken aufzuzeigen. Dabei meine ich mit „Gewalt“ in der Denkform wiederum nicht die rein äußerliche Betrachtung, ob eine „Idee“ oder „Weltanschauung“ gewaltmäßige Elemente birgt, sondern diese (meine) Betrachtung über eine „Idee“ oder „Weltanschauung“ selbst.

Die Problemstellung, die Denkgewalt in dieser (auch meiner) Betrachtung über Gewalt und ihrer Rechtfertigung selbst als vorausgesetzt denken zu müssen, findet sich nur hier in der Einführung, nicht aber im Hauptteil der Arbeit. Sie soll den „subjektiven Auftakt“ zur eigentlichen Abhandlung über fünfhundert Jahre bürgerliche Gewaltgeschichte bilden. Diese hinter-

läßt nämlich ohne Lektüre der Einführung einen gewissen Eindruck von Ratlosigkeit: Mit den *bisherigen* Revolutionen und ihren Rechtfertigungen sind die alten Fragen nach dem „guten Leben“ und die nach der „legitimen Herrschaft“ unzureichend gestellt oder offen geblieben.

Ich habe *im nachhinein* die im Hauptteil ausgesparte Frage nach den subjektiven Bedingungen der Möglichkeit auch „machtlosen“ Tuns und Denkens gestellt. Ihre Formulierung und Beantwortung erschien mir sogar als „Alternative“ für den *hinzugekommenen* Umstand, mich der faktischen Ausübung wissenschaftlicher Herrschaftsgewalt gebeugt haben zu müssen. Das Thema „politische Gewalt“ wurde somit *auch* ein unmittelbar praktisches, das sich in direkter Auseinandersetzung mit den Herrschaftsorganen wissenschaftlicher Denkgewalt abklärte. – Alles in allem geht es in dieser Einführung also um die Frage, wie nun der Zusammenhang von „objektiven Gewaltverhältnissen“ mit „subjektiver (Denk-)Gewalt“ – gewaltmäßig, oder nicht? – zu denken ist.

Zunächst möchte ich beim „Besonderen“ beginnen. Menschen, Dinge (Natur-Dinge, bereits bearbeitete Natur¹) sind das, was sie sind, durch sich selber; sie bestehen in ihrer Besonderheit. Ihr Zweck ist es also, sie selbst, eigen zu sein (Eigenwert). – Dadurch, daß das „Besondere“ die Eigenheit ist, hat es aber auch kein Gegenteil. Es gibt nur *andere* Besonderheiten, die untereinander in keiner Beziehung der Negation stehen. Wie könnten sie auch, wenn sie doch alle *anders* sind? Wenn überhaupt, bilden sie Ergänzungen oder Symbiosen. Damit aber ergibt sich das Problem einer noch ausstehenden allgemeinen Betrachtungsweise, welche der Unvergleichbarkeit von Besonderheiten genüge, der Zusammenschau oder Ansehung in einer Form des Belassens der Dinge, also nicht ihres Gleich-Machens.

Der Generaleinwand gegenüber diesem Versuch, das Besondere resp. die Besonderheit als Konkretum zum Ausgangspunkt aller Überlegungen zu machen, wird natürlich lauten, daß damit dem Problem der „Vermittlung“ für den Kollisionsfall (wenn ein Besonderes gegen ein anderes steht) aus dem Weg gegangen ist. Das „Allgemeine“, heißt es, würde ja gerade die tragende Rolle für eine Beurteilung einander konfligierender Besonderheiten, Dinge, Existenzen, Interessen, Ansprüche, Wünsche, Bedürfnisse, Vorstellungen, Normen etc. innehaben. Das „Allgemeine“ als „Maß“ und „Richtschnur“ sei unabdingbare Voraussetzung für Handeln und Denken des Men-

¹ Ich weiß, daß diese Unterscheidung große Probleme aufwirft. Zunächst ist zu bemerken, daß auch die Natur-Dinge als „Natur an sich“, ungetätigte, unbesessene Natur, insoweit bearbeitet sind, als der Mensch eine Vorstellung von ihnen hat. Da aber auch der Mensch ein Stück Natur ist, ist auch diese Vorstellung letztlich auf Natur bezogen. Eine weitere Schwierigkeit betrifft den Begriff „bereits bearbeitete Natur“. Hier muß wiederum unterschieden werden zwischen „bearbeiteter Natur“, die durch „Produktionsarbeit“ verändert wurde, und „bearbeiteter Natur“ im Sinne der „Kunst-Natur“. Wie auch immer die „veränderte Natur“ aussehen mag – sie ist Besonderheit wie auch der Mensch, der sie geschaffen hat.

schen. – Diese „Idee“, die als „Gemeinsames“ den formalen Ausgangspunkt gängiger politischer Theorien bildet, habe ich in den Hauptabschnitten selber immer wieder aufzuspüren versucht, ohne sie allerdings auf den ihr eigenen Gewaltcharakter hin untersucht zu haben. Dies soll, wie folgt, hier nachgeholt werden.

Das „Allgemeine“ *heute* wird als „Abstraktionsgewalt“ zu verstehen sein, demgegenüber ein (noch) unaussprechbares, *zukünftig* neues „Allgemeines“ erst herzustellen wäre. Die Bedeutung dieser noch ausstehenden *Tätigkeit* kann nun aber deshalb im Medium reinen Denkens nicht erfaßt werden, weil die gewaltmäßige Denkform dieser Vorstellung neuerlich den Stempel der Gewalt aufdrücken würde. Dieses Manko haftet also der Sache selber an und ist deshalb, auch wenn das kognitive Bedürfnis danach drängt, auf dieser Ebene nicht aus der Welt zu schaffen. So ist es auch nicht vorzuwerfen.

Wieder auf das Besondere zurückkommend möchte ich festhalten, daß der Eigenzweck von Dingen in und an ihnen selbst besteht. Wenn nun aber die Dinge in den Dienst eines ihnen äußerlichen Zwecks gestellt werden, so spreche ich von „Macht“ oder „Verfügungsgewalt“. „Macht“ heißt, daß die Dinge daran gehindert werden, ihren Eigenzweck auszubilden – um eines Fremdzwecks willen. Indem ich „Macht“ als einen Akt der Verfügung über die Dinge, eines ihnen äußerlichen Zwecks wegen, bestimme, verwehre ich mich gegenüber der bekannten Trennung von Mittel- und Zweckfragen. Von dieser Trennung ausgegangen, ist es nämlich ein Leichtes, kraft Definition zu behaupten, daß sich „Macht“ bloß auf die Mittelfrage bezöge und beim Zweck es dann darauf ankäme, ob es sich um den Eigenzweck bzw. einen Fremdzweck handelt. Anders versuche ich davon auszugehen, daß der Eigenzweck bereits der Sache selbst inhärent ist und nicht erst über die Sache verfügt zu werden braucht, um ihren Eigenzweck im Unterschied zum Fremdzweck zu bestimmen. Wenn nämlich der Eigenzweck mit der Sache selbst zusammenfiele, dann bedürfte es überhaupt nicht der Grenzbeziehungen, die u. a. der „Verfügungsgewalt“ die Rechtfertigung dafür bieten, als „immer schon“ vorausgesetzt gelten zu können; dann könnte auch von „Machtfreiheit“ im Sinne von „Gewährenlassen“ oder „mimetischer Annäherung“ (Adorno) die Rede sein. Die „Macht“ jedenfalls, die sich unabhängig wäht, braucht die Dualitäten von Mittel und Zweck, Macht und Machtmißbrauch – um des eigenen Überlebens willen.

Ich hingegen möchte „Macht“ stets nur in dem Sinne verwenden, als sie dem Eigenzweck der Dinge abträgliches, weil ihnen selbst fremdes und über sie verfügendes Denken und/oder Handeln bedeutet. Demgegenüber würde ein dem Eigenzweck der Dinge verbundenes Denken und Handeln „Macht“ selbst unterlaufen. Freilich muß dies unter den gegenwärtigen realen Macht-Bedingungen fiktiv anmuten. Darauf, was es heißt, unter Bedingun-